



Live-Webinar vom 02. Juli 2026

E-Rechnung in Frankreich

Neue Vorgaben sicher umsetzen

mit Unterstützung von



Ihre Referenten



Laurent Hasdenteufel

Bereichsleiter Grenzüberschreitende Märkte

hasdenteufel@ffu.eu



Bernard Baeumlin

Steuerberater & Geschäftsführer

baeumlin@ffu.eu



Gliederung



- I. Kontext und Ursprung der Reform
- II. Welche Unternehmen sind betroffen?
- III. Welche Eckdaten gelten für die E-Rechnung in Frankreich?
- IV. Welche Verpflichtungen werden durch die Reform eingeführt?
- V. Herausforderungen, Chancen und Risiken

I. Kontext und Ursprung der Reform



- **Rechtliche Grundlage:** Die Reform basiert auf der Verordnung vom September 2021 und dem Finanzgesetz 2024
- **Europäische Dimension:** Es wurde festgestellt, dass ähnliche Systeme in mehreren Ländern bestehen (mit guten Ergebnissen)
- **Auswirkungen und Umfang:** Alle Unternehmen sind betroffen (jährlich werden mehrere Milliarden Rechnungen ausgestellt)
- **Ziele und Kontext:** Modernisierung und Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug

I. Kontext und Ursprung der Reform

Reformziele und Beweggründe der Reform

Hauptziele des Staates:

- Vereinfachung der Deklarationen (weniger Fehler, weniger Verwaltungsaufwand) und Modernisierung der Unternehmenspraktiken
- Verbesserung der Wirtschafts- und Statistikdaten die eine bessere Steuerung der staatlichen Politik ermöglicht
- Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs (Betrugsfälle werden schneller aufgedeckt, Schätzungen zufolge zwischen 6 und 9 Milliarden Betrugsfälle)



I. Kontext und Ursprung der Reform

Erwartete Vorteile für Unternehmen

- **Kostenreduzierung durch Automatisierung** (-50% im Vergleich zur papierbasierten Bearbeitung)
- **Verkürzung der Zahlungsfristen**
- **Verbesserung der Datenqualität** (höhere Zuverlässigkeit der Rechnungslegung)
- **Optimiertes Finanzmanagement** : besserer Überblick über die Liquidität und den Lebenszyklus der Rechnungen (ausgestellt, eingegangen, abgelehnt oder bezahlt)



II. Welche Unternehmen sind von der Reform betroffen?



- Definition eines in Frankreich der Umsatzsteuer unterliegenden Unternehmens
- Das Konzept der Betriebsstätte (*établissement stable*) in Frankreich



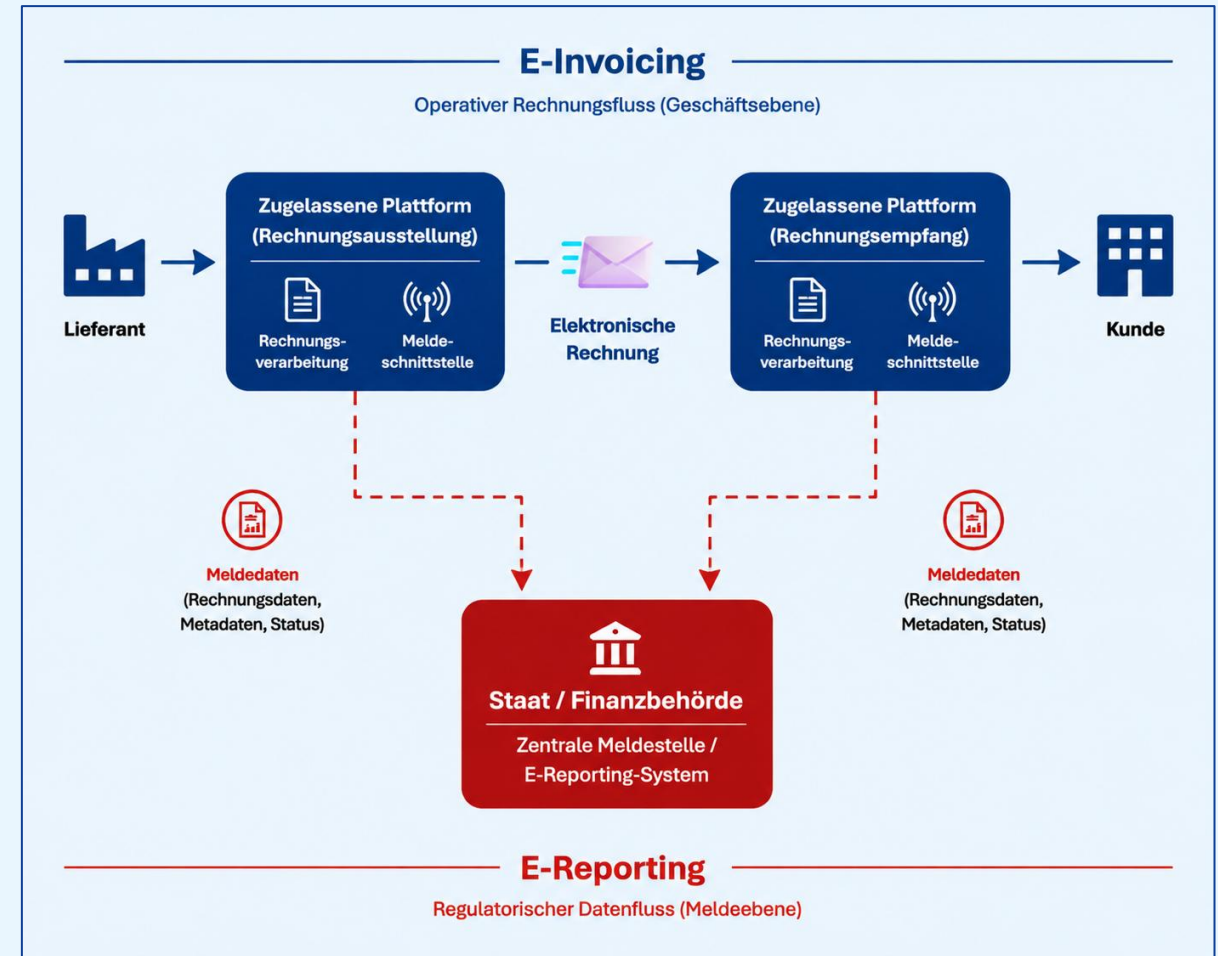
III. Welche Eckdaten gelten für die E-Rechnung in Frankreich?



- **Ab dem 1. September 2026:** Verpflichtung zum Empfang elektronischer Rechnungen für sämtliche in Frankreich der Umsatzsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen.
- **Ab dem 1. September 2026:** Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen für Großunternehmen sowie mittelgroße Unternehmen (ETI).
- **Ab dem 1. September 2027:** Ausweitung der Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Kleinunternehmen.

IV: Welche Verpflichtungen werden durch die Reform eingeführt?

- **E-Invoicing:** Elektronische Rechnungsstellung im Rahmen von B2B-Geschäftsvorfällen.
- **E-Reporting:** Elektronische Übermittlung steuerlich relevanter Daten an die Finanzverwaltung, wenn die elektronische Rechnung nicht vorgeschrieben ist.
- **Formate:** Factur-X, UBL, CII (diese Formate gewährleisten Konformität und die Einhaltung von Vorschriften). Sie bestehen aus einer erweiterten PDF-Datei in Verbindung mit einer XML-Datei, die zusätzliche Informationen enthält.



IV: Welche Verpflichtungen werden durch die Reform eingeführt?



Beispielfall 1: Ein Unternehmen, das Verkäufe in Frankreich und im Ausland tätigt

Eine französische Gesellschaft verkauft Möbel an drei Kundentypen:

- eine Privatperson mit Wohnsitz in Spanien
- ein Unternehmen mit Sitz in Großbritannien
- ein Unternehmen mit Sitz in Frankreich

Der Verkauf an den spanischen Privatkunden und der Verkauf an das britische Unternehmen unterliegen dem E-Reporting.

Der Verkauf an das französische Unternehmen unterliegt nicht dem E-Reporting: Da es sich um eine B2B-Transaktion zwischen zwei in Frankreich ansässigen Unternehmen handelt, unterliegt sie der elektronischen Rechnungsstellung (E-Invoicing).

IV: Welche Verpflichtungen werden durch die Reform eingeführt?



Beispielfall 2: Ein französisches Kleinunternehmen im Online-Handel, das über mehrere Vertriebskanäle verkauft

Ein französisches Kleinunternehmen, das auf den Verkauf von Sportartikeln spezialisiert ist, vertreibt seine Produkte über das Internet und mehrere Kanäle: seinen eigenen E-Commerce-Shop und ein Netz von Vertriebspartnern mit Sitz in Frankreich.

In dieser Konstellation unterliegen alle B2C-Verkäufe dem E-Reporting, unabhängig davon, ob sie direkt über die Website des Unternehmens oder über ein Ladengeschäft erfolgen. Es spielt keine Rolle, ob es sich um französische oder ausländische Kunden handelt: Sobald es sich um Verkäufe an Privatpersonen handelt, müssen die Daten dieser Transaktionen der Steuerverwaltung gemeldet werden.

Im Gegensatz dazu unterliegen die Verkäufe an französische Vertriebspartner, die B2B-Transaktionen zwischen in Frankreich ansässigen Unternehmen darstellen, der elektronischen Rechnungsstellung.

IV: Welche Verpflichtungen werden durch die Reform eingeführt?



Beispielfall 3: Ein niedergelassener Zahnarzt

Nehmen wir an, ein Zahnarzt übt seinen Beruf in Frankreich freiberuflich aus. Er erbringt den Großteil seiner Behandlungen für französische Patienten, empfängt aber gelegentlich auch ausländische Patienten:

- Die Behandlungen für französische Patienten (inländisches B2C): Diese Umsätze sind umsatzsteuerbefreit, die Behandlungen fallen nicht in den Anwendungsbereich der Reform. Es gibt weder E-Invoicing noch E-Reporting. Der Zahnarzt wird weiterhin wie bisher abrechnen.
- Die Behandlungen für Patienten mit Wohnsitz im Ausland (internationales B2C): Ebenso sind diese Umsätze befreit, die Behandlungen fallen nicht in den Anwendungsbereich der Reform. Es gibt weder E-Invoicing noch E-Reporting. Der Zahnarzt wird weiterhin wie bisher abrechnen.

IV: Welche Verpflichtungen werden durch die Reform eingeführt?



Beispielfall 3: Ein niedergelassener Zahnarzt

Der Zahnarzt muss jedoch als Steuerpflichtiger (auch wenn er von der Mehrwertsteuer befreit ist) eine zugelassene Plattform wählen, um elektronische Rechnungen seiner in Frankreich ansässigen professionellen Lieferanten zu empfangen (z. B. Stromrechnungen, Internetabonnement usw).

Ein französisches Kleinunternehmen, das auf den Verkauf von Sportartikeln spezialisiert ist, vertreibt seine Produkte über das Internet und mehrere Kanäle: seinen eigenen E-Commerce-Shop und ein Netz von Vertriebspartnern mit Sitz in Frankreich.

IV: Welche Verpflichtungen werden durch die Reform eingeführt?



Beispielfall 3: Ein niedergelassener Zahnarzt

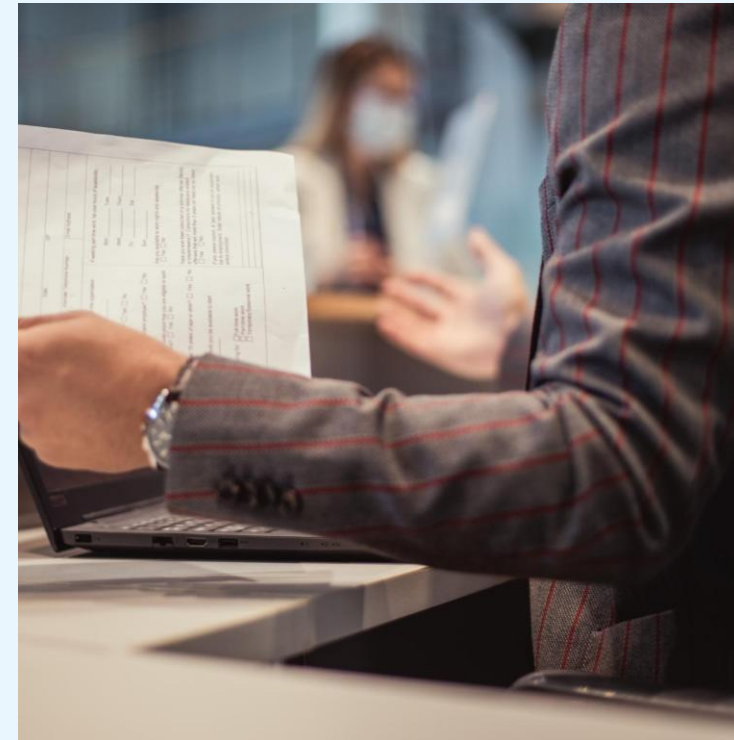
In dieser Konstellation unterliegen alle B2C-Verkäufe dem E-Reporting, unabhängig davon, ob sie direkt über die Website des Unternehmens oder über ein Ladengeschäft erfolgen.

Es spielt keine Rolle, ob es sich um französische oder ausländische Kunden handelt: Sobald es sich um Verkäufe an Privatpersonen handelt, müssen die Daten dieser Transaktionen der Steuerverwaltung gemeldet werden.

Im Gegensatz dazu unterliegen die Verkäufe an französische Vertriebspartner, die B2B-Transaktionen zwischen in Frankreich ansässigen Unternehmen darstellen, der elektronischen Rechnungsstellung.

VI. Herausforderungen, Chancen und Risiken

- **Interoperabilität der Systeme**, die eine reibungslose Abwicklung ermöglicht.
- **Organisationelle Anpassung ist erforderlich** (erfordert eine Aktualisierung der Tools und eine Schulung des Personals).
- **Vorbereitung entscheidend**: Jede Plattform bietet ein anderes Angebot mit unterschiedlichen Optionen oder Möglichkeiten. Man sollte sich daher genau über die eigenen Bedürfnisse informieren.
- **Regulatorische Konformität**: Eine Nichteinhaltung kann zur Ablehnung von Rechnungen und zu erheblichen steuerlichen Risiken führen.



Haben Sie Fragen?



Gern können Sie uns diese jetzt direkt
über die Chatfunktion stellen.

Ihre Referenten



Laurent Hasdenteufel

Bereichsleiter Grenzüberschreitende Märkte
hasdenteufel@ffu.eu



Bernard Baeumlin

Steuerberater & Geschäftsführer
baeumlin@ffu.eu



Ihre Moderatorin



Anne-Sophie Koch

Management Marketing & Kommunikation
koch@ffu.eu



Sie haben Fragen zu FFU?

Ich bin gerne für Sie da.



Jörg Luft

+49 (0) 7221 9227038

luft@ffu.eu



Frankreich für Unternehmen

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden



Das kompetente Expertennetzwerk für Frankreich

STEUERBERATUNG ÜBER GRENZEN HINWEG
BAEUMLIN & ASSOCIÉS
Französischer Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

CAISSE D'ÉPARGNE
Grand Est Europe

CBC | Personalberatung & Personalentwicklung

CIC Est **DACH Firmenkunden**
Die Partner Bank für Ihr Frankreichgeschäft

de Haan **C**onsulting

dms
Expertise-comptable & Audit

EPP RECHTSANWÄLTE
AVOCATS

EURO-DROIT
généraliste - entreprises - particuliers

In Extenso
Französischer Steuerberater
und Wirtschaftsprüfer

LIEBICH & PARTNER
Management- und Personalberatung AG

RMT
Courtier en assurances

www.ffu.eu